

# Amt Niepars

Gemeindevertretung Steinhagen



## Beschlussvorlage

Drucksache: 14-19/70/213  
Datum: 15.08.2018  
Beschlussnummer:

Sachgebiet:	Kämmerei
Verfasser/in:	Peter Forchhammer
Mitwirkendes Sachgebiet:	

Beratungsfolge	Termin	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen	27.08.2018	öffentlich

## Beratungsgegenstand:

Widerspruch gegen die Kreisumlage

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen beschließt, dem Bürgermeister, Herrn Dietmar Eifler, nachträglich die Genehmigung zum Einlegen des Widerspruches gegen die Kreisumlage zu erteilen.

## Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung

## Begründung:

Um die Einhaltung der Widerspruchsfrist bezüglich des Kreisumlagebescheides vom 28.05.2018 zu gewähren, wurde durch den Bürgermeister Widerspruch eingelegt. Dieser sollte einen Hilferuf der Gemeinden, insbesondere einen Appell an die Sparsamkeit bei Festsetzung der Umlagehöhe darstellen.

Seitens der Amtsverwaltung wird aufgrund der fehlenden Erfolgsaussichten von einem Widerspruch, ggf. eines Klageweges, abgeraten.

- Bei der Höhe der Kreisumlage entsteht ein entsprechendes Gerichtskostenrisiko.
- Eine Klage gegen den Landkreis ohne vorangegangene Bemühungen, Verhandlungen und Gespräche mit dem Landrat wäre nicht angezeigt.
- Nach Rücksprache mit dem Städte- und Gemeindetag rät dieser auch wegen fehlender Erfolgsaussichten von einer Klage ab.

f. d. R.  
Forchhammer

**Abstimmungsergebnis:**

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder 13:	
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	

# Amt Niepars

Gemeinde Steinhagen



## Informationsvorlage

Drucksache: 14-19/70/196  
Datum: 26.06.2018

Sachgebiet:	Hauptamt
Verfasser/in:	Mandy Knoop
Mitwirkendes Sachgebiet:	

Beratungsfolge	Termin	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen	27.08.2018	öffentlich

## Informationsgegenstand:

Elternentlastung lt. Kindertagesförderungsgesetz M-V

## Informationsinhalt:

Seit dem 01.01.2018 gibt es eine neue Elternentlastung in Mecklenburg Vorpommern. Diese gibt es in jeder Kindertagesstätte und wird vom Land an den jeweiligen Kita-Träger gezahlt. Durch die Elternentlastung verringert sich der Elternbeitrag, welchen die Eltern an die Kita zu zahlen haben.

Die Höhe bemisst sich wie folgt:

### *Im Bereich der Krippe*

Platz	Elternentlastung in € / Monat und Kind
Ganztags	150,00
Teilzeit	90,00
Halbtags	60,00

### *Im Bereich des Kindergartens*

Platz	Elternentlastung in € / Monat und Kind
Ganztags	50,00
Teilzeit	30,00
Halbtags	20,00
Ganztags – Vorschule	80,00
Teilzeit – Vorschule	48,00
Halbtags – Vorschule	32,00

Im Bereich des Hortes gibt es keine Elternentlastung.

f. d. R.  
Knoop

# Amt Niepars

Gemeinde Steinhagen



## Informationsvorlage

Drucksache: 14-19/70/208  
Datum: 08.08.2018

Sachgebiet:	Hauptamt
Verfasser/in:	Andreas Wipki
Mitwirkendes Sachgebiet:	

Beratungsfolge	Termin	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen	27.08.2018	öffentlich

### Informationsgegenstand:

Lesefassung der Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus in Steinhagen

### Informationsinhalt:

Der Gemeindevertretung wird hiermit eine Lesefassung der Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus in Steinhagen vorgelegt. In dieser Lesefassung sind sämtlich vorgenommene bisherige Änderungen an der Benutzungsordnung eingepflegt und schriftlich fixiert. Der Inhalt der vorliegenden Lesefassung wurde am 09.07.2018 in der letzten Sitzung des Sozialausschusses vorgestellt und inhaltlich freigegeben.

f. d. R.  
Wipki